

der Ortspolizeibehörde vorlegt, nach der von der Angabe abgesehen werden kann.

d) Neue Sachen dürfen, sofern es sich nicht um die Versteigerung einer Konkurs- oder Nachlaßmasse handelt, nicht mit anderen Sachen in einer Versteigerung versteigert werden. Bei der Versteigerung von Sachen einer Konkursmasse oder eines Nachlasses oder einer städtischen Wohnungseinrichtung sollen Sachen, welche nicht zur Konkursmasse, zum Nachlaß oder zur Wohnungseinrichtung gehören, im Versteigerungsraum oder in Räumen, welche mit dem Versteigerungsraum im Zusammenhange stehen, nicht versteigert werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Auftraggeber eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde beibringt, daß Bedenken nicht entgegenstehen.

e) Hat der Auftraggeber ein Mindestgebot festgesetzt, so hat dies der Gerichtsvollzieher vor der Aufforderung zum Bieten anzugeben.

f) Neue Sachen im Sinne der vorstehenden Vorschriften sind Waren, welche in offenen Verkaufsstellen feilgeboten zu werden pflegen, sofern sie ungebraucht sind oder sofern ihr bestimmungsgemäßer Gebrauch im Verbräuche besteht.

17. In einem Rechtsstreite, der zwischen dem Auftraggeber und dem Ersterer einer versteigerten Sache anhängig wird, darf der Gerichtsvollzieher, der die freiwillige Versteigerung vorgenommen hat, amtliche Verrichtungen (Zustellungen, Zwangsvollstreckungen usw.) nicht vornehmen.

Zur Ausführung der Bestimmungen in Ziffer 16 des § 100 hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe folgendes verfügt:

1. Der Auftraggeber hat die Erteilung der Bescheinigungen (Ziffer 16a, 16b, 16d des § 100) bei derjenigen Ortspolizeibehörde nachzusuchen, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll. Die Gesuche um Erteilung der Bescheinigungen müssen die Bezeichnung des Gerichtsvollziehers enthalten, dem die Abhaltung der Versteigerung übertragen werden soll oder übertragen ist.

2. Dem Gesuch um Erteilung der Bescheinigung für die Versteigerung neuer Sachen ist ein vollständiges, mit fortlaufenden Zahlen versehenes Verzeichnis der zur Versteigerung bestimmten Sachen unter genauer Angabe der Zahl, Menge oder Gattung beizufügen. Die Ortspolizeibehörde kann die Vorlegung eines Verzeichnisses erlassen.

Die Bescheinigung darüber, daß der Versteigerung keine Bedenken entgegenstehen, wird dadurch erteilt, daß die Ortspolizeibehörde auf das Verzeichnis das Siegel aufdrückt. Ist die Vorlage eines Verzeichnisses nicht erfolgt, so ist eine besondere Bescheinigung auszustellen, in der zugleich anzugeben, daß die Vorlage des Verzeichnisses nachgelassen ist. —

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Bestimmungen wesentlich dazu beitragen werden, die Schäden, welche den Uhrmachern und verwandten Gewerbetreibenden durch Auktionen zugefügt werden, weiter einzuschränken. Hoffentlich folgen auch hier die übrigen Bundesstaaten dem von Preußen gegebenen Beispiele nach, so weit dieses zum Schutze der realen Geschäftswelt und zur Bekämpfung der unreellen Versteigerungen notwendig sein sollte.



Unterverband Sachsen

Bericht über die 8. ordentliche Verbandsversammlung am 29. Juli 1903
im Theater-Restaurant in Plauen i. V.

Der Vorsitzende, Koll. Ernst Schmidt-Dresden, eröffnete $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung, begrüßte die erschienenen Vertreter der einzelnen Vereinigungen, sowie die Herren Hentschel und Herrmann aus Plauen und dankte für die Beteiligung. Zugleich bedauerte aber der Vorsitzende, daß die Vereinigungen Meißner Hochland, Innung Meißner, Freiberg, Leipzig unvertreten sind. Entschuldigt hatten sich die Koll. Geschke als Vertreter für Meißner und Neumann für das Meißner Hochland.

Punkt 1 der Tagesordnung: Die Verlesung der Niederschrift des letzten Verbandstages folgt, und der Vorsitzende gibt hierzu einige Erläuterungen, woran sich sofort die Eingänge anschließen:

a) Briefwechsel mit Zittau, wegen Beitritts zum Unterverband, vom Juli 1902. b) Zuschrift vom Reichsamt des Innern — Statistik des Unterverbandes betreffend, vom 28. Oktober 1902 — ist vom Vorsitzenden beantwortet worden. c) Mitteilung des Vereins Freiberg über Mitgliederzahl. d) Zuschrift des Vereins Zwickau i. S. vom 18. Februar 1903 über erfolgte Empfehlung zum Beitritt in den Unterverband, jedoch unter vorläufiger Ablehnung von Seiten des Vereines, da derselbe noch nicht Mitglied des Zentral-Verbandes ist. e) Einige weitere Eingänge, Briefwechsel des Vorstandes unter sich usw., gelangten zur Bekanntgabe. f) Antwort von Herrn Wilhelm Knapp vom 9. Juli 1903 auf erfolgte Mahnung wegen Weglassung einer Wiederholung der Anzeige über die Unterverbands-Versammlung. g) Die eingegangenen Entschuldigungen gelangen zur Verlesung. h) Zuschriften und Bekanntgabe, daß Koll. Schimank als Vertreter der Innung Dresden und der Innung Meißner anwesend ist.

Der Vorsitzende legt noch den Festbericht über die Glashütter Schule nieder und bemerkt hierbei, daß er auch dort den Unterverband vertreten habe. Koll. Oettel wünscht eine rege Agitation zu Gunsten der Gründung von Vereinigungen unter weiterem Anschluß an den Unterverband. Eine Aussprache schließt hieran an, und wird den anwesenden Kollegen aus Plauen empfohlen, einen Zusammenschluß aller Kollegen Plauens zu versuchen. Der Vorstand des Unterverbandes wird agitieren in Zittau, Zwickau und Plauen i. V.

Punkt 2. Koll. Oettel gibt den Kassenbericht; derselbe weist auf:

Einnahme	150,30 Mk.
Bestand 1902	201,65 „
	Summa 351,95 Mk.
Ausgabe	57,75 „
	Bestand 1903: 294,20 Mk.

Der Bestand wird nachgeprüft, für richtig befunden, dem Kassierer Entlastung erteilt und ihm vom Vorsitzenden für die Mühewaltung gedankt.

Die Zahl der Mitglieder betrug im verflossenen Jahre 541.

Punkt 3 erledigte sich, indem die Prüfung der Kasse auf Wunsch der Versammlung sofort von den übrigen Vorstandsmitgliedern vorgenommen wurde.

Punkt 4. Der Vorsitzende bittet, ihn von seinem Amte zu entbinden und wünscht den Vorsitz nach einem anderen Orte verlegt. Auf allgemeinen Wunsch nimmt Koll. Schmidt erneut wieder an, und man erhebt sich zum Zeichen des Dankes und Vertrauens von den Plätzen. Als II. Vorsitzender wird Koll. Schimank gewählt, als Schriftführer der Unterzeichnete und als Kassierer Koll. Oettel wiedergewählt. Für das Amt des II. Schriftführers wird Koll. Felix Brückner-Dresden gewählt; derselbe ist noch zu befragen. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig, und nahmen die Gewählten an.

Punkt 5. Antrag der Innung Dresden: Der Unterverbandstag wolle beschließen: „die Verbandssteuer für die folgenden Jahre durch Umlage am Schlusse des Rechnungsjahres einzuheben und den gegenwärtigen Kassenbestand, nach Erfüllung der im vergangenen Verbandsjahre fälligen Verbindlichkeiten, für unvorhergesehene Fälle bestehen zu lassen!“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Punkt 6. Koll. Schimank wünscht, zugleich als Vertreter für die vorher genannten Vereinigungen, eine Vertretung des Unterverbandes auf dem Zentral-Verbandstage und erhebt es zum Antrag. Der Verein Chemnitz erhebt Protest gegen die Verlegung